

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Albert Schmidt (Hitzhofen),
Andrea Fischer (Berlin), Gerd Poppe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

– Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/506, 13/527, 13/966, 13/528, 13/529 –

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 06 Kapitel 06 03 – Besondere Bewilligungen in den Bereichen Medien und Kultur – werden:

- in Titel 519 01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – die für die „Sanierung des Zeughauses für das Deutsche Historische Museum, Berlin“ vorgesehenen Mittel von jetzt 4 500 TDM auf 4 000 TDM gekürzt;
- in Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – Titel 685 21 – Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland – unter Position 1.2.3 – Deutsches Historisches Museum GmbH, Berlin – die eingestellten Mittel um pauschal 30 % gekürzt (von jetzt 22 099 TDM auf 15 469 TDM);
- in Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – Titel 812 21 – Ersteinrichtungen – die für das Deutsche Historische Museum, Berlin vorgesehenen Mittel um pauschal 30 % gekürzt (von jetzt 500 TDM auf 350 TDM);
- in Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – Titel 893 21 die unter – Beschaffung – unter Nr. 2.3 für die – Deutsches Historisches Museum GmbH – eingestellten Mittel pauschal um 30 % reduziert (von jetzt 8 173 TDM auf 5 721 TDM).

Im Einzelplan 25, Kapitel 25 04 – Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn – werden:

- der Titel 519 02-189 – Bauunterhaltungsmaßnahmen am ehemaligen Minol-Gebäude in Berlin zur teilweisen Unterbringung des Deutschen Historischen Museums – in Höhe von 3 000 TDM gestrichen;

- in Titelgruppe 04 – Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsorganen in Berlin – Titel 526 46
- Planungskosten im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Zeughauses in Berlin zur endgültigen Unterbringung des Deutschen Historischen Museums – die eingestellten Mittel von 5 000 TDM auf 2 500 TDM reduziert.

Im Einzelplan 25 wird in Kapitel 25 04 – Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn – ein neuer Titel – Zuweisungen an das Land Berlin für laufende Aufwendungen hauptstadtrelevanter kultureller Einrichtungen – in Höhe von mindestens 15 232 TDM eingerichtet.

Bonn, den 20. März 1995

Franziska Eichstädt-Bohlig

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Andrea Fischer (Berlin)

Gerd Poppe

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Durch den Beschluß des Haushaltsausschusses, die Berliner Kultureinrichtungen, statt wie vom Land Berlin beantragt in Höhe von 148 000 TDM, nur mit rd. 28 000 TDM zu fördern, sind viele überregional bedeutsame Kulturstätten Berlins, wie das Philharmonische Orchester, das Schauspielhaus, das Hebbeltheater oder das Haus der Kulturen der Welt, in ihrer Substanz bedroht. Das Deutsche Historische Museum – in direkter finanzieller Verantwortung des Bundes – wird dagegen üppig gefördert. Für den Um- und Ausbau des Zeughauses, des sog. Minol-Gebäudes und von Teilen der Friedrich-Engels-Kaserne sind in den nächsten Jahren allein im Etat des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 450 Mio. DM angesetzt, dazu kommen noch einmal rd. 25,9 Mio. DM für die Sanierung des Zeughauses aus den Töpfen des Innenministeriums – gigantische Summen für die Erweiterung dieses Museums. Die Tatsache, daß bei diesem Lieblingsprojekt des Bundeskanzlers die Koalitionsmehrheit im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages mit den Millionen nicht geizt, hat die Museumsplaner offensichtlich zu einer verschwenderischen Planung animiert. 23,9 Mio. DM sollen „Bauunterhaltungsmaßnahmen“ am Minol-Gebäude kosten, 27 Mio. DM die Herrichtung des für die Museumsnutzung vorgesehenen Teils der Friedrich-Engels-Kaserne. Für eine Fertigteilhalle, in der ein Teil der Museumsbestände ausgelagert werden soll, während das Zeughaus umgebaut wird, sind allein 12,7 Mio. DM angesetzt – mit Sicherheit die teuerste Notunterkunft der Bundesrepublik.

Auch bei den laufenden Zuwendungen zeigt sich der Bund großzügig: Mit rund 22,1 Mio. DM finanziert er jährlich den laufenden Betrieb.

Sowohl die Sanierung des Zeughauses als auch sein Betrieb als Museum sind notwendig. Doch gemessen an den ansonsten eher kärglichen Bundeszuschüssen und -zuwendungen für andere kulturelle Institutionen in Berlin sind die für das Deutsche Historische Museum vorgesehenen Mittel in der jetzigen Höhe unangemessen. Solange nicht einmal die Substanz der kulturellen Einrichtungen der Stadt durch Bundeszuschüsse gesichert werden kann, läßt sich ein Ausbau des Deutschen Historischen Museums in den vorgesehenen Dimensionen nicht rechtfertigen. Zur Hauptstadtkultur zählt nicht nur und nicht an erster Stelle die nationale Selbstvergewisserung der Deutschen durch ein protziges Museumsprojekt, sondern ein lebendiges Nebeneinander der unterschiedlichsten Kulturformen und -institutionen. Dies sollte auch in der Verteilung der Bundesmittel für die Berliner Kultur zum Ausdruck kommen – unabhängig davon, ob der Bund jeweils direkt oder über Zuschüsse an das Land Berlin finanziert.

Ein Teil der für das Deutsche Historische Museum vorgesehenen Mittel soll deswegen anderen Berliner Kultureinrichtungen zugute kommen. Die Erweiterung des Museums sollte überprüft und zumindest so lange aufgeschoben werden, wie das Fortbestehen anderer wichtiger Berliner Kulturstätten nicht gesichert ist. Vor allem bei den ab 1996 vorgesehenen Baumaßnahmen sollen alle Einsparmöglichkeiten zugunsten anderer Berliner Kulturinstitutionen genutzt werden.

